



Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 – 39 · 50667 Köln

ÖPNV-Aufgabenträger
im Gebiet des NVR

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Tel.: (0221) 20 80 8 - 0
Fax: (0221) 20 80 8 - 6640

Internet: www.nahverkehr-rheinland.de
E-Mail: info@nahverkehr-rheinland.de

Unser Zeichen: Fr

Durchwahl: -6651
E-Mail: holger.fritsch@nvr.de

3. Februar 2016

**ÖPNV-Bedarfsplan 2017, Vorhabenmeldungen an das MBWSV NRW
Beschluss der Zweckverbandsversammlung des NVR vom 10.12.15 und des
Regionalrats Köln vom 15.01.16: Aufforderung an die ÖPNV-Aufgabenträger zur
Kategorisierung der Vorschläge an den Regionalrat Köln nach vordringlichem und
weiterem Bedarf – bis 8. April 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zweckverbandsversammlung des Nahverkehr Rheinland und der Regionalrat Köln haben über die Projektvorschläge aus der Region zur Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes beschlossen. Die gemeinsame Vorschlagsliste wurde dem MBWSV NRW fristgerecht übermittelt.

Die beiden Gremien hatten sich zudem vor dem Hintergrund der Vielzahl gemeldeter Vorhaben und des insgesamt hohen Investitionsbedarfs darauf verständigt, die Projektvorschläge in vordringlichen und weiteren Bedarf zu kategorisieren und diese Kategorisierung an das zuständige Ministerium weiterzuleiten. Hierzu wurde vereinbart, die jeweiligen Aufgabenträger unter Einbeziehung der politischen Vertreter dazu aufzufordern, den verkehrlichen Nutzen ihrer Projektvorschläge zu melden und eine Einordnung ihrer Maßnahmen bis zur Osterpause vorzunehmen.

Zu der vorgesehenen Kategorisierung hatte das MBWSV dem NVR Anfang Dezember letzten Jahres auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Priorisierung der Vorschläge im weiteren Verfahren berücksichtigt werde und Maßnahmen ohne weitere Angaben als gleichwertig angesehen würden.

Gemäß der Abstimmung auf politischer und Verwaltungsebene bitten wir nun um Ihre Mitarbeit dahingehend, die Ihr jeweiliges Gebiet betreffenden und bei der Bezirksregierung Köln eingegangenen Projektvorschläge aller anmeldenden Stellen nach vordringlichem und weiterem Bedarf einzuordnen. Das Verfahren bezieht sich auf alle ÖPNV-Vorschläge sowie auf alle Vorschläge zu SPNV-Vorhaben, welche aus der Region gemeldet worden sind.

Analog wird der NVR als SPNV-Aufgabenträger alle die von ihm gemeldeten und ihm vorliegenden Vorschläge zu Vorhaben des SPNV kategorisieren.

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) • Neumarkt (Linien 1, 7, 9) • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dierk Timm	Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Dr. Hermann-Josef Tebroke	Geschäftsführung: Dr. Norbert Reinkober Heiko Sedlaczek Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag	Amtsgericht Köln HRB 62186 Steuer Nr.: 215/5913/0778	Sparkasse KölnBonn Konto 190 135 957 8 BLZ 370 501 98 IBAN DE87 3705 0198 1901 3595 78 BIC: COLSDE33XXX
---	---	--	---	---

Zur Einschätzung der Dringlichkeit hat der NVR einen einfachen Bewertungsbogen aufgestellt, der eine zeitliche und qualitative Differenzierung aller Projektvorschläge ermöglichen soll.

Für jeden Projektvorschlag werden Sie per E-Mail einen gesonderten Bogen erhalten, der in Bezug auf Angaben, die bereits in den zu den Projektvorschlägen eingereichten Vordrucken enthalten sind, vorausgefüllt ist. Insoweit sind nur wenige Felder auszufüllen.

Als vordringlich sollen grundsätzlich Vorhaben gelten, die aus Aufgabenträgersicht unter Angabe der für den Bedarf wesentlichen Gründe im Zeitraum bis 2025 in Betrieb gehen könnten. Wir bitten dabei zu berücksichtigen, dass der Zeitraum der Inbetriebnahme mit der Dauer der Planungs- und Bauzeit, mit der Abhängigkeit von anderen Projekten und mit dem Zeitraum für die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils an der Gesamtfinanzierung vereinbar sein muss. Soweit einem Vorhabenträger mehrere Projekte zuzuordnen sind, sollte dies im Hinblick auf die personellen und finanziellen Ressourcen bzw. die zeitliche Einordnung ebenso berücksichtigt werden.

Die jeweiligen Beurteilungskriterien sind nur dann anzukreuzen, wenn diese gemäß Ihrer Einschätzung voll zutreffen. Die abschließende Gesamteinschätzung der Dringlichkeit sollte sich schlüssig aus der Anzahl und Verteilung der zutreffenden Beurteilungskriterien in den jeweiligen Spalte ergeben.

Wir bitten um Rücksendung der ausgefüllten Bewertungsbögen

bis Freitag, den 8. April 2016.

Die Ergebnisse werden in die politischen Vorberatungen eingehen bzw. einem gemeinsamen Vorschlag von Zweckverbandsversammlung (Sitzung am 29.06.16) und Regionalrat (Sitzung am 01.07.16) zugrunde gelegt.

Für Rückfragen stehen Ihnen zum Verfahren Herr Jörg Fellecke, Tel. (0221) 20808-6676 und Herr Holger Fritsch, Tel. (0221) 20808-6651 sowie zur SPNV-Infrastruktur Herr Joachim Wirths, Tel. (0221) 20808-6650 zur Verfügung.

Für die Zusendung der ausgefüllten Bewertungsbögen oder für den E-Mail-Verkehr verwenden Sie bitte die Adresse bedarfsplan@nvr.de.

Wir bitten um Beachtung der o. a. Erläuterungen zum Bewertungsbogen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH


Dr. Norbert Reinkober


Heiko Sedlaczek